

Nutzungsordnung für den Kraft- und Gymnastikraum der Sportgemeinschaft Lauenhain e.V.

Im gemeinsamen Interesse aller Mitglieder der Sportgemeinschaft Lauenhain e.V., für ein gemeinschaftliches Miteinander und eine ordnungsgemäße Behandlung des Kraft- und Gymnastikraumes erlassen wir eine Nutzungsordnung. Sie regelt die Nutzung des Raumes durch die Vereinsmitglieder. Sie enthält Rechte und Pflichten und gilt für alle Nutzer.

Dieser Raum wurde mit Fördermitteln und durch sehr viel Eigenleistung der Mitglieder der Sportgemeinschaft Lauenhain e.V. geschaffen. Deswegen bitten wir euch alle diese Nutzungsordnung zu befolgen und Rücksicht aufeinander zu nehmen.

Vielen Dank der Vorstand der Sportgemeinschaft Lauenhain e.V.

1. Nutzungsbefugnis

- 1.1. Die Nutzung des Kraft- und Gymnastikraumes ist ausschließlich Vereinsmitgliedern vorbehalten. Diese müssen eingewiesen sein und schriftlich ihr Einverständnis mit Nutzungsordnung erklärt haben. Diese Erklärung ist jährlich zu wiederholen.
- 1.2. Gäste sind nur im Ausnahmefall (nach Rücksprache mit den Vereinsverantwortlichen) in Begleitung eines Vereinsmitgliedes zugelassen.
- 1.3. Wer Gästen den Zugang zum Raum ermöglicht, die keine Erlaubnis dafür besitzen, haftet in vollem Umfang verschuldensunabhängig für Schäden, die von dieser Person verursacht werden.
- 1.4. Mitgliedern **unter 16 Jahren** ist die Nutzung nur unter fachkundiger Aufsicht (Übungsleiter/ Trainer) gestattet.
- 1.5. Mitglieder im Alter **von 16 bis 18 Jahren** sollen in Begleitung eines Volljährigen trainieren oder einen Trainingsplan vom Übungsleiter / Trainer haben.
- 1.6. Nutzer des Kraft- und Gymnastikraumes tragen sich vor der Nutzung in das ausliegende Anwesenheitsbuch ein.

2. Nutzungseinschränkungen

- 2.1. Der Kraft- und Gymnastikraum darf nur in der Zeit **von 08:00 bis 21:00 Uhr** genutzt werden. Dabei haben die im ausgehängten Belegungsplan aufgeführten Gruppen Vorrang.
- 2.2. Die Nutzung ist nur bei Anwesenheit von **mindestens zwei Teilnehmern** zulässig. Wenn dies in Ausnahmefällen nicht möglich sein sollte, dürfen Übungen, bei denen frei bewegliche Gewichte (z.B. Hanteln) über dem Körper (z.B. Bankdrücken) bewegt werden, nicht ausgeführt werden.
- 2.3. Das Umkleiden ist für die Nutzer nur in den dafür vorgesehenen Umkleideräumen gestattet.
- 2.4. Der Kraft- und Gymnastikraum darf nur in Hallenschuhen betreten werden. Die Hallenschuhe dürfen ausschließlich für den Sport in entsprechenden Indoor-Anlagen benutzt werden. Werden diese Schuhe auch im Außenbereich getragen, gelten sie nicht mehr als Hallenschuhe.
- 2.5. Die Musikanlage darf nur in einer Lautstärke betrieben werden, bei der sich Keiner der Anwesenden (oder auch Pächter) gestört fühlt. Gegebenenfalls ist die Musik ganz abzuschalten.
- 2.6. Der Verzehr von Speisen und Getränken, mit Ausnahme von nichtalkoholischen Getränken, ist im Kraft- und Gymnastikraum nicht gestattet.
- 2.7. Die Benutzung von Glasflaschen ist untersagt.

3. Gerätenutzung

- 3.1. Alle Geräte dürfen erst nach Unterziehung einer Einweisung genutzt werden. Die dabei festgelegten individuellen Anwenderhinweise sind zu beachten.
- 3.2. Bei der Nutzung der Geräte ist **ein Handtuch** zu verwenden. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass das Handtuch die Kontaktflächen des Gerätes voll abdeckt.
- 3.3. Das Training an den Geräten ist nur in sauberer Sportkleidung gestattet. Training an den Geräten mit freiem Oberkörper ist nicht erlaubt.
- 3.4. Die Ergometer sind nach der Benutzung zu reinigen und die Griffe sind zu entspannen. Verunreinigungen wie z.B. Schweißrückstände sind mit den dafür vorgesehenen Reinigungsmitteln zu entfernen, auch auf dem Fußboden.
- 3.5. Alle Geräte sind in dem Raum zu belassen, in dem sie zur Nutzung zur Verfügung stehen.
- 3.6. Hantelscheiben, Hantelstangen oder komplette Hanteln dürfen nicht auf dem Linoleumbelag abgelegt werden.
- 3.7. Bei der Nutzung in nicht gedämpften Bereichen sind entsprechende Unterlagen (Matten, Filze o.ä.) zur Stoßdämpfung zu benutzen. Ein Fallen lassen oder werfen der Gewichte auf den Fußboden ist verboten.
- 3.8. Das Aufschlagen von geführten Gewichten ist unbedingt zu vermeiden.
- 3.9. Nach dem Gebrauch sind alle beweglichen Trainingsgegenstände an ihren Platz zurückzulegen.

4. Trainingsende

- 4.1. Der Kraft- und Gymnastikraum ist in einem sauberen und aufgeräumten Zustand zu hinterlassen.
- 4.2. Technische Geräte wie z.B. Beamer und Radio, sowie das Licht sind auszuschalten.
- 4.3. Die Fenster sind zu schließen.
- 4.4. Schäden an den Geräten sind in das ausliegende Anwesenheitsbuch einzutragen.

5. Sonstiges

Die Teilnahme am Reinigungsdienst ist für alle Nutzer des Kraft- und Gymnastikraumes verpflichtend. Die Nutzer tragen sich dafür in den ausliegenden Reinigungsplan ein. Sollte keine Eintragung erfolgen, wird durch die Verantwortlichen ein Termin festgelegt.

6. Haftung

- 6.1. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Haftung des Vereines für Unfallfolgen ist ausgeschlossen. Fachkundige Schulung und Überprüfung der gesundheitlichen Voraussetzungen vor Aufnahme der Übungen obliegt allein der Verantwortung des Einzelnen Nutzers.
- 6.2. Der Kraftraumverantwortliche, sein Vertreter, Mitglieder des Vorstandes der Sportgemeinschaft Lauenhain e.V. und Trainer/ Übungsleiter sind jederzeit berechtigt, Nutzer, die gegen die Nutzungsordnung verstoßen, des Raumes zu verweisen.
- 6.3. Für Taschen, Wertgegenstände etc. wird keine Haftung übernommen. Wertgegenstände können in den Wertfächern im Eingangsbereich der Umkleiden verschlossen werden. Die Fächer sind nach dem Training wieder zu räumen und die Schlüssel wieder ans Fach zu stecken.

7. Änderungsrecht

Die vorliegende Nutzungsordnung kann nach Ermessen des Vorstandes der Sportgemeinschaft Lauenhain e.V. geändert werden.

8. Folgen Bei Missachtung der Nutzungsordnung

Nutzer, die gegen die Nutzungsordnung verstoßen werden vom Vorstand abgemahnt. Der Vorstand behält sich das Recht vor, Nutzern, die mehrmals abgemahnt wurden, die Nutzungsberechtigung zu entziehen.

Diese Regeln treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Lauenhain, den 01.11.2021

Der Vorstand

Sportgemeinschaft Lauenhain e.V.